

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christoph Eilers und Lukas Reinken (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Beratungslehrkräfte in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Christoph Eilers und Lukas Reinken (CDU), eingegangen am 09.10.2023 - Drs. 19/2545, an die Staatskanzlei übersandt am 10.10.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 13.11.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Beratungslehrkräfte in Niedersachsen werden zwei Jahre lang berufsbegleitend ausgebildet und geprüft und arbeiten in der psychosozialen Betreuung und Beratung in allen Schulformen. Sie sind in Supervisionsgruppen eingebunden, arbeiten nach Auskunft Beteiligter eng mit der Schulpsychologie zusammen und bilden zusammen mit den Schulsozialpädagogen und externen Stellen ein Unterstützungssystem für die Schulen. Dabei arbeiten sie in den Hauptarbeitsbereichen Einzelfallhilfe, Laufbahnberatung und Systemberatung. Seit dem Jahr 2004 erhalten Beratungslehrkräfte für ihre Tätigkeit fünf Anrechnungsstunden¹. In der Weiterbildung erhalten Beratungslehrkräfte für ihre Tätigkeit fünf Anrechnungsstunden². Bewerben für eine Weiterbildung können sich Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Sie müssen dazu die Lehrkraft benennen, die die Funktion der Beratungslehrkraft übernehmen soll³. Bisher ist nach Einschätzung von Bildungsexperten noch nicht an allen Schulen in Niedersachsen eine ausreichende Anzahl an Beratungslehrkräften vorhanden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die vergangenen und aktuellen politischen und gesellschaftlichen Krisen und Herausforderungen haben die Bedeutung von Beratungslehrkräften im niedersächsischen Schulsystem noch einmal deutlich hervorgehoben. Die Corona-Pandemie hat zu einem Anstieg von psychischen Belastungen bei Heranwachsenden geführt. Auch die Belastungen, mit denen das erwachsene Umfeld in Schule und Alltag konfrontiert ist, wirken sich auf Kinder und Jugendliche aus. Die zunehmenden Spannungen in der Gesellschaft stellen Schulen vor neue Herausforderungen.

Beratungslehrkräfte leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Sie bieten den Heranwachsenden, aber auch Eltern und Lehrkräften Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen bzw. letzteren auch im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen. Sie beraten bei Lern- und Leistungsproblemen, bei Verhaltensauffälligkeiten, bei sozialen Konflikten und bei persönlichen Problemen. Außerdem unterstützen sie Lehrkräfte bei der Prävention und der Intervention bei schulischen Krisen.

Beratungslehrkräfte sind unverzichtbare Fachpersonen für die Schulgemeinschaft. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Schulqualität und des Schulfriedens. Die Weiterbildung von Beratungslehrkräften ist deshalb eine wichtige Investition in die Zukunft des niedersächsischen Schulsystems. Sie erfordert eine fundierte Ausbildung in den Bereichen Beratung, Pädagogik und Psychologie. Die Corona-Pandemie hat auch die Weiterbildung von Beratungslehrkräften erschwert. Digitale

¹ <https://beratungslehrer-vbn.de>

² vgl. dazu § 15 Nds.ArbZVO-Schule

³ <https://www.risb.de/themen/schulleitung/beratungslehrkraefte>

Formate eröffneten zwar eine Möglichkeit, die Weiterbildung auch in Zeiten von Lockdowns und Kontaktbeschränkungen aufrechtzuerhalten. Sie konnten jedoch die persönliche Begegnung und den Austausch zwischen den Teilnehmenden nicht vollständig ersetzen, weshalb Einschränkungen hinzunehmen waren. Diesen wird in den aktuellen Weiterbildungsjahrgängen mit einer Aufstockung der Kapazität begegnet.

Die hohe Bedarfslage an psychologischer Beratung und Unterstützung wirkt sich auch auf die Belastungssituation der Lehrkräfte an Schulen aus. Gleichzeitig stehen Beratungslehrkräfte in ihrer internen Verbindungsfunktion der Schulgemeinschaft mit entsprechenden Anrechnungsstunden nicht für Unterrichtstätigkeiten zur Verfügung, setzen aber vielerorts entlastende zwischenmenschliche Impulse.

1. Wie viele Beratungskräfte waren im Schuljahr 2022/2023 an niedersächsischen Schulen tätig (bitte aufliedern nach Schulformen und Landkreisen)?

	BBS	FoS	GHRs	GHS	GOBS	GS	GS/FoS	GY	HRS	HS	IGS	IGS/GS	KA*	KGS	OBS	RS
Landkreis Verden	3	1	0	0	0	6	0	8	0	0	2	0	0	0	7	0
Landkreis Heidekreis	3	0	0	0	3	7	0	7	0	0	0	0	0	3	4	0
Landkreis Cuxhaven	4	2	0	1	0	10	0	9	1	1	0	0	0	0	4	3
Landkreis Osterholz	2	0	0	0	0	3	0	4	1	0	3	0	0	4	1	0
Landkreis Lüneburg	5	1	0	0	0	4	0	12	0	1	0	0	0	0	8	0
Landkreis Celle	6	1	0	0	0	9	0	13	0	0	1	0	0	0	11	0
Landkreis Rotenburg (Wümme)	5	2	0	0	0	8	0	6	0	0	1	0	0	3	6	0
Landkreis Stade	7	1	0	0	1	7	0	10	0	2	1	0	0	1	8	3
Landkreis Harburg	3	0	0	0	2	9	0	12	0	1	2	0	0	0	5	3
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1	0	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	2	2	0
Landkreis Uelzen	2	0	0	0	0	6	0	3	0	0	0	0	0	2	4	0
Landkreis Peine	1	1	0	2	0	6	0	6	1	1	4	0	0	0	1	4
Stadt Braunschweig	8	2	0	2	0	12	0	11	0	1	5	0	2	0	0	4
Landkreis Northeim	3	1	0	0	0	8	0	5	2	0	2	0	0	2	5	1
Stadt Salzgitter	3	0	0	0	0	3	1	3	0	2	1	0	0	0	0	4
Stadt Wolfsburg	4	1	0	0	0	3	0	7	0	1	1	1	0	0	2	1
Landkreis Göttingen	10	1	0	0	0	12	0	18	0	2	6	0	1	2	4	3
Landkreis Goslar	5	1	0	0	0	2	0	7	1	0	0	0	0	0	4	1
Landkreis Wolfenbüttel	1	1	0	0	0	5	0	4	0	0	3	0	0	0	1	1
Landkreis Gifhorn	3	0	0	0	0	5	0	8	0	2	1	0	0	0	4	5
Landkreis Helmstedt	2	1	0	0	0	3	0	3	0	0	1	0	0	0	2	1
Landkreis Hildesheim	10	0	0	0	0	5	1	9	0	1	5	0	0	3	5	2
Landkreis Schaumburg	4	0	0	0	0	6	0	8	0	0	3	0	0	0	3	0
Stadt Hannover	26	2	1	0	0	20	0	28	0	0	16	0	1	0	3	6

	BBS	F6S	GHR	GHS	GOBS	GS	GS/F6S	GY	HRS	HS	IGS	IGS/GS	KA*	KGS	OBS	RS
Region Hannover	7	0	0	0	0	22	0	32	3	0	12	0	0	20	5	2
Landkreis Holzmin- den	1	0	0	0	0	0	1	3	1	0	0	0	0	0	2	0
Landkreis Diepholz	5	0	0	0	1	7	0	7	1	1	0	0	0	7	9	3
Landkreis Nienburg (Weser)	2	0	0	0	0	5	0	6	0	0	2	0	0	0	5	0
Landkreis Hameln- Pyrmont	5	0	0	0	2	3	1	8	0	0	2	0	0	2	0	2
Landkreis Friesland	2	2	0	0	0	1	0	3	0	0	1	0	0	0	2	0
Landkreis Oldenburg	1	0	0	0	0	3	0	3	0	0	1	0	0	0	5	2
Landkreis Weser- marsch	2	0	0	0	0	0	0	4	0	0	1	0	0	0	2	0
Landkreis Emsland	11	0	0	0	4	6	0	12	2	0	1	0	0	0	16	1
Landkreis Grafschaft Bentheim	6	0	0	0	0	1	0	6	2	0	0	0	0	0	9	1
Landkreis Osnabrück	2	0	0	0	1	7	0	11	0	0	3	0	0	0	13	3
Stadt Em- den	6	0	0	0	1	1	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Oldenburg	8	0	0	0	0	5	0	8	0	0	6	0	2	0	4	0
Landkreis Vechta	4	0	0	0	0	1	0	4	0	2	0	0	0	0	5	2
Stadt Del- menhorst	3	0	0	0	0	1	0	3	0	1	2	0	0	0	2	0
Landkreis Aurich	4	0	0	0	0	0	0	4	1	0	4	0	0	7	0	1
Stadt Osn- abrück	8	2	0	0	0	4	0	7	0	1	1	0	1	2	4	0
Landkreis Cloppen- burg	5	1	0	0	0	0	0	5	1	0	0	0	0	0	6	2
Landkreis Ammer- land	1	0	0	0	1	1	0	4	0	0	0	0	0	2	3	0
Landkreis Wittmund	2	0	1	0	0	2	0	2	1	1	0	0	0	3	0	1
Landkreis Leer	6	1	0	0	0	0	0	6	2	1	1	0	0	0	6	3
Stadt Wil- helms- haven	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0	2	0

*KA=Kolleg/Abendgymnasium

2. Wie viele neue Beratungskräfte wurden während des Schuljahres 2022/2023 ausgebildet?

Im Schuljahr 2022/23 befanden sich 168 Beratungskräfte in der Ausbildung. 94 Beratungskräfte haben ihre Ausbildung im Schuljahr 2022/2023 abgeschlossen:

RLSB Braunschweig: 24,

RLSB Lüneburg: 10,

RLSB Hannover: 25,

RLSB Osnabrück: 35.

3. An welche Voraussetzungen ist die Bewilligung einer Beratungslehrkraft für eine Schule gebunden?

Bewerben können sich Schulen in öffentlicher Trägerschaft unter Benennung der Lehrkraft, die die Funktion einer Beratungslehrkraft übernehmen soll. Auf vorhandene Kompetenzen wie pädagogische Fach- und Methodenkompetenz, Offenheit und Integrität, soziales Engagement und Kommunikationsfähigkeit wird besonderer Wert gelegt.

Die Lehrkraft muss eine hinreichende Präsenzzeit in ihrer Schule gewährleisten können, indem sie mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (plus Beratungsstunden) an mindestens drei Tagen in ihrer Schule tätig ist.

Benannt werden können Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für eines der Lehrämter an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen im Einstiegsamt oder im ersten Beförderungsamte. Weitere Voraussetzung ist eine dreijährige erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst nach dem Erwerb der Lehrbefähigung.

Es können in der Regel nur Lehrkräfte aus Schulen mit mehr als 100 Heranwachsenden an der jeweiligen Schule zugelassen werden.

4. An welche Voraussetzungen ist die Bewilligung einer zweiten Beratungslehrkraft für eine Schule gebunden?

Eine Schule muss 500 oder mehr Schülerinnen und Schüler vorweisen.

5. Wie viele Anträge von Schulen für die Bewilligung einer ersten Beratungslehrkraft wurden im Schuljahr 2022/2023 abgelehnt? Welche Gründe gab es hierfür (bitte Clusterung der Gründe mit Anzahl)?

RLSB Lüneburg: fünf Absagen - Kapazitätsgründe, drei Absagen - Schulen nicht aus den ausgeschriebenen Landkreisen,

RLSB Braunschweig: zwei Absagen - Kapazitätsgründe, eine Absage - Schule nicht aus der ausgeschriebenen Region,

RLSB Hannover: eine Absage - Schule nicht aus der ausgeschriebenen Region,

RLSB Osnabrück: eine Absage - Schule nicht aus der ausgeschriebenen Region.

6. Wie viele Anträge von Schulen für die Bewilligung einer zweiten Beratungslehrkraft wurden im Schuljahr 2022/2023 abgelehnt? Welche Gründe gab es hierfür (bitte Clusterung der Gründe mit Anzahl)?

RLSB Braunschweig: Insgesamt zwölf Bewerbungen von Schulen für die Ausbildung einer 2. oder 3. Beratungslehrkraft wurden abgelehnt. Neun Absagen - Kapazitätsgründe, eine Absage - Schule nicht aus der ausgeschriebenen Region, zwei Absagen - da beide Schulen sich mit zwei Personen gleichzeitig beworben haben.

RLSB Lüneburg: Es wurden kein entsprechender Antrag gestellt.

RLSB Hannover: Es wurde kein entsprechender Antrag abgelehnt.

RLSB Osnabrück: Es wurde kein entsprechender Antrag abgelehnt.

- 7. Anhand welcher Kriterien bemessen die niedersächsischen Landesschulbehörden (NLSchB) bzw. die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) den „besonderen Beratungsbedarf“ an einzelnen Schulen, der eine Priorisierung in der Reihenfolge zur Folge hat (ausweislich Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 01.09.2020 - 24 - 81 411 „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrkräften“⁴).**

Die Entscheidungen werden anhand folgender Kriterien getroffen:

- Zahl der Lernenden an der Schule,
- Zahl der aktuell vorhandenen Beratungslehrkräfte an der Schule,
- vorrangig sind Schulen ohne Beratungslehrkraft, aber auch Schulen in sozialen Brennpunkten,
- Mehrfachbewerbungen und die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen.

- 8. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber sind aufgrund nicht vorhandener Ausbildungskapazitäten für diese Qualifizierung seit dem Jahr 2013 abgelehnt worden?**

RLSB Braunschweig: 90 Bewerberinnen und Bewerber,

RLSB Lüneburg: 88 Bewerberinnen und Bewerber,

RLSB Hannover: 233 Bewerberinnen und Bewerber,

RLSB Osnabrück: 160 Bewerberinnen und Bewerber.

In den letzten Jahren ist es zunehmend gelungen, die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen zu berücksichtigen. Insoweit wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung sowie die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

- 9. Wird die Landesregierung die Ausbildungskapazitäten für die Qualifizierung zur Beratungslehrkraft erweitern? Wenn ja, mit welchem Zeitplan und in welcher Höhe? Wenn nein, mit welcher Begründung nicht?**

Bei der Bemessung der Ausbildungskapazitäten sind u. a. die Lehrkräfteversorgung und die verfügbaren Anrechnungsstunden zu berücksichtigen. Für die kommenden Jahre werden aktuell die Bedarfslagen ermittelt und entsprechende Umsetzungsvorschläge geprüft.

- 10. Hat eine Schule nach einer bestimmten Anzahl von Ablehnungen Anspruch auf eine Beratungslehrkraft, ggf. nach wie vielen Ablehnungen?**

Die Anzahl bisheriger erfolgloser Bewerbungen einer Schule wird im jeweils aktuellen Bewerbungsverfahren abgefragt. Dabei wird jede Bewerbung individuell geprüft, sodass auch Mehrfachbewerbungen berücksichtigt werden, d. h. sich die Chancen bei der nächsten Bewerbung für eine bewerbende Schule erhöhen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung leitet sich jedoch auch aus vorangegangenen Absagen nicht her.

- 11. Warum erhalten Schulen wiederholt Ablehnungen, und welche Maßnahmen plant die Landesregierung mit dem Ziel der Planungssicherheit für die Schulen?**

Aufgrund der Ressourcenlage (Anzahl der zur Verfügung stehenden Weiterbildungsplätze, Anzahl der Anrechnungsstunden, Personalkapazität der Durchführenden sowie der finanziellen Ressourcen) ist es nicht möglich, alle Bewerbungen von Schulen für einen Platz in der Weiterbildung von Beratungslehrkräften zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, aus den Bewerbungen

⁴ <https://www.rlsb.de/themen/schulleitung/beratungslehrkraefte>

auszuwählen. Die Auswahl der Teilnehmenden wird seitens der jeweiligen RLSB durch mehrere Gremien (RLSB Dez. 5, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung) getroffen. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass Schulen auch trotz mehrfacher Bewerbung erst im weiteren Verlauf einen Platz in der Weiterbildung erhalten können.